



Stand: Februar 2018

Kulturelle, wissenschaftliche, sportliche Veranstaltungen; Austauschprogramme - Merkblatt

Bitte beachten Sie die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines Schengen-Visums. Folgende Unterlagen benötigen Sie für ein Visum zur Teilnahme an kulturellen, wissenschaftlichen oder sportlichen Veranstaltungen oder zur Teilnahme an Austauschprogrammen. Nutzen Sie dieses Merkblatt als Checkliste .

Alle Dokumente, die nicht auf Englisch oder Deutsch ausgestellt sind, müssen mit Übersetzung ins Englisch oder Deutsche vorgelegt werden.

Reisepass

- nach Ablauf des beantragten Visums mind. 3 Monate gültig
- mind. 2 freie Seiten
- Kopien der Lichtbildseite sowie aller Passseiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten
- ID- Karte** (*Original + Kopie der Vor- und Rückseite*)
- vollständig ausgefülltes und an drei Stellen unterschriebenes **Antragsformular**
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (3,5 x 4,5 cm)
- Visumgebühr** (siehe Hinweise auf der Homepage zu „Gebühren“)

Reisekrankenversicherung (*Original + Kopie*)

- Mindestdeckungssumme 30.000 € oder 50.000 \$
- gültig für alle Schengen-Staaten

Minderjährige

- Geburtsurkunde (*Original + Kopie*)
- notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Antragstellung und zur Ausreise in alle Schengen-Staaten (*Original + Kopie*)
- Passkopien der Sorgeberechtigten
- Visumkopie(n) der Sorgeberechtigten

Nicht-Aserbaidsschanische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Aserbaidsschan

- Nachweis des legalen Aufenthalts in Aserbaidsschan/Aufenthaltserlaubnis (*Original + Kopie*)
- noch mind. 3 Monate gültig nach Ablauf des beantragten Visums

Nachweis des Reisezwecks und Unterkunft

- Einladungsschreiben der gastgebenden Organisation (*Original, Fax oder pdf-Ausdruck*) mit folgenden Angaben:
 - Name und vollständige Anschrift der einladenden Organisation
 - Name und Position des Unterzeichners
 - Zweck und Dauer des Aufenthalts
- ggf. Verpflichtungserklärung des Einladers gem. §§ 66-68 AufenthG (Übernahme aller entstehenden Kosten während des Aufenthalts in den Schengener Staaten)
- ggf. Vereinsregisterauszug des Einladers (nicht älter als sechs Monate)
- Pass- oder Personalausweiskopie des Einladers
- Unterkunftsnachweis, wenn die Unterkunft nicht durch den Einlader organisiert wird

Bei Teilnahme an Sportveranstaltungen zusätzlich (jeweils im Original)

- Schreiben des Ministeriums für Tourismus und Sport der Republik Aserbaidschan
- Bestätigungsschreiben der aserbaidischen Föderation mit Angabe der Rolle jedes Reisenden

Nachweis zur Finanzierung des Aufenthalts, wenn keine Kostenübernahme durch den Einlader erfolgt

- Sponsorenbrief der entsendenden Stelle oder des Arbeitsgebers
- Konto- oder Kreditkartenauszüge der letzten 3 Monate
- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens (z. B. Gehaltskontoauszug, Nachweis zu Steuerzahlungen)
- Reiseschecks

Nachweise zu wirtschaftlichen und familiären Eingliederung in Aserbaidschan (soweit zutreffend)

- Nachweis enger Familienangehöriger (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Kopie der ID-Karte)
- Nachweis von Immobilienbesitz oder eines langfristigen Miet-/Pachtvertrages
- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens

- bei Arbeitnehmern: elektronische Arbeitsbescheinigung

oder

Arbeitsbescheinigung auf Geschäftspapier mit Stempel, Unterschrift, Datum und folgenden Angaben: (*Original auf Englisch oder auf Aserbaidschanisch mit englischer oder deutscher Übersetzung*)

- vollständige Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Unternehmens
 - Name und Position des Unterzeichners
 - Name, Position, Gehalt und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses des Arbeitnehmers
- bei Selbstständigen: Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens in das staatliche Register und Steuer-Identifikationsnummer
 - bei Schülern/Studenten: Nachweis über die Anmeldung an einer Schule oder Hochschule